

TOP: Ausscheiden von Stadträtin Luise Lohrmann aus dem Gemeinderat

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
17.03.2022	Gemeinderat	Beschlussfassung

Sachverhalt:

Nach § 16 Absatz 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) kann ein ehrenamtlich tätiger Bürger aus wichtigem Grund sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat verlangen. Nach Absatz 1 Ziffer 3 gilt unter anderem als wichtiger Grund, wenn ein Ratsmitglied über 10 Jahre lang dem Gemeinderat angehört.

Nach § 16 Absatz 2 GemO entscheidet der Gemeinderat, ob ein wichtiger Grund vorliegt.

Mit Schreiben vom 16.02.2022 hat Frau Luise Lohrmann ihr Ausscheiden aus dem Gemeinderat mit Ablauf des Monats März 2022 aus wichtigem Grund beantragt.

Frau Lohrmann ist seit der Kommunalwahl 2004 ununterbrochen Mitglied im Gemeinderat der Stadt Rosenfeld. Damit ist die Voraussetzung für das Vorliegen eines wichtigen Grundes nach § 16 Abs 1. Ziffer 3 GemO gegeben.

Beschlussvorschlag:

Gem. § 16 Abs. 1 Nr. 3 GemO wird festgestellt, dass die Voraussetzungen zum vorzeitigen Ausscheiden von Frau Stadträtin Luise Lohrmann aus dem Gemeinderat gegeben sind.